

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ortschaftsrat Weilheim**

Betreff: **Nachrücken von Paul Storek und Marina Hauser in den
Ortschaftsrat Weilheim**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Es liegt kein Hinderungsgrund für den Eintritt von Paul Storek in den Ortschaftsrat Weilheim vor.
2. Es liegt kein Hinderungsgrund für den Eintritt von Marina Hauser in den Ortschaftsrat Weilheim vor.

Begründung:

Jakob Erchinger ist zum 01.08.2025 und Kai Kirchberg zum 19.08.2025 aus Tübingen-Weilheim verzo-
gen. Nach § 72 i. V. m. § 69 Absatz 1 Satz 4 Gemeindeordnung sind damit beide aus dem Ortschafts-
rat ausgeschieden.

Als Ersatzbewerber und Ersatzbewerberin rücken Paul Storek und Marina Hauser in den Ortschaftsrat
nach. Marina Hauser hat sich mit Schreiben vom 01.08.2025, Paul Storek mit Schreiben vom
08.09.2025 bereit erklärt, in den Ortschaftsrat nachzurücken.

Voraussetzung dafür ist, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung vorliegen.
Hinderungsgründe wurden von ihr bzw. ihm nicht geltend gemacht. Auch der Verwaltung sind keine
Hinderungsgründe bekannt.

